

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Jähren.
Schriftleitung und Verlagsdruck: Stuttgart, Rüststraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelleiter:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Die Angst vor Stockholm

Die Vorbereitungen zur Stockholmer Konferenz waren von den Gegenseitigen der leidenden Menschheit begleitet. Noch nie hat sie einer Zusammenkunft allgemeiner und indistinkter vollen Erfolg gewünscht. Ihre Geduld war von Anfang an auf eine harte Probe gestellt. Eine Verschlebung folgte der andern; nach Beseitigung eines Hindernisses tauchte ein anderes auf. Die Geduld der hoffenden Völker war fast genug, diese unerträgliche Qual von Verschleppungen und Erzeugung von Schwierigkeiten zu überdauern. Sie hofften ungeschwächt weiter, hoffen auch heute noch, daß ihnen aus Schwedens Hauptstadt der Wegweiser kommen werde. Nun scheint alles Sehnen, alles Hoffen, alles Verlangen umsonst gewesen zu sein, da die Regierungen der Westmächte, also der Staaten, die für Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit zu kämpfen laut verkünden, den zur Friedenskonferenz Abgeordneten die Pässe vorzuziehen.

Ein Unverhofftes kann die Pässeverweigerung nun eigentlich nicht sein, nachdem jene Regierungen die Friedensangebote mit ebensolcher Rücksichtslosigkeit wie politischer Unflughheit abgewiesen, als auch alle Friedensbestrebungen in ihren eigenen Ländern mit Schlägen und Pfiffen hintertrieben oder mit Gewalt zu unterdrücken versucht haben. Und sie werden ohne Zweifel in der Beibehaltung ihrer Friedensfeindschaft fortfahren, bis sie nicht eine höhere Gewalt, die Wut ihrer eignen Völker, daran hindert; sie werden das blutige Spiel weiter treiben müssen, weil sie bei diesem nur das Leben der andern, beim Frieden jedoch ihr eigenes Leben zu wagen haben.

Mit dem ersten Friedenstag werden die Völker beginnen, Gericht zu sitzen über ihre Regierungen. Grund in Fülle für diese, die Friedensbestrebungen zu fürchten. Ihre Angst vor Stockholm läßt sich auch nicht von der Ergebnislosigkeit und den Wirkungslosigkeit ihrer Gebotenen aus logischen Zusammenhängen beschwichtigen. Sie haben darin schon recht gasstige Erfahrungen machen müssen, die englische Regierung, als auch die französische. Gebannte Kinder scheuen das Feuer. Vor Wochen schon zogen getreue Arbeiterführer, Henderson, Cachin, Roulet und andere nach Rußland aus, um dort die Sache ihrer Regierungen zu klären. Daß sie darin sonderlich viel zu leisten vermochten, kann nach den Vorfällen der neuesten Zeit schwerlich behauptet werden. Cachin und Roulet sicherlich nicht, von Henderson ganz zu schweigen. Was die beiden Franzosen von Petersburg an vertriebenen Tatsachen mitbrachten, erregte in geheimen Kammerstunden Stürme, die der Regierung beinahe lebensgefährlich geworden wären, und unlesbares Aufsehen in der ganzen Welt.

Cachin und Roulet erhielten ihre Marzellen von guten Petersburger Freunden und überlieferten sie der Kammer hinter streng verschlossenen Türen. Trotz alledem schädigten sie die Kriegspolitik der Westmächte in einer nicht mehr gut zu machenden Weise. Angesichts dessen müssen sich die Machthaber in Paris, London und Rom fragen, welche Gefahr erst Stockholm birgt, wo Tatsachen, bislang unbekannte Abmachungen, frei vor aller Welt erörtert zu werden drohen. Diese Befürchtung ist zu stark, als daß sie durch die Ueberredungskunst der ergebenen Arbeiterführer zu beheben wäre.

Die Angst der Regierungen wird übrigens auch von ihren Gebotenen unter der Arbeiterführerschaft geteilt. Daran ändert die Tatsache nichts, daß sich von der letzteren neuerdings eine Anzahl für Stockholm erklärt. Gewiß, einige mögen durch bessere Einsicht belehrt worden sein, bei den andern aber ist die Furcht die treibende Kraft der Sinnesänderung, zum ersten die Furcht vor der eigenen Anhängerschaft wegen ihrer Untätigkeit in der Friedensbewegung, zum andern die Befürchtung, in Stockholm könnte, wenn sie nicht anwesend wären, die Kriegspolitik ihrer Regierungen, denen sie mit Herz und Junge ergeben sind, zu arg hinterlistig und für den Frieden zu viel getan werden. Sie wollen — um mit dem sozialistischen Minister Thomas zu reden — nach Stockholm, um dort hauptsächlich einen Akt der nationalen Verteilung zu vollziehen und von der ganzen internationalen die förmliche Beurteilung der deutschen sozialistischen Parteimehrheit zu fordern. Zu diesem Zwecke das nachdrückliche Verlangen, die Frage nach den Kriegsschuldigen auf die Tagesordnung der internationalen Sitzung zu setzen.

In großen Dingen schlan zu sein, hat sich noch so ziemlich immer als verfehlt erwiesen. Die Frage, wie den Krieg beendigen, ist unbestreitbar tausendmal dringlicher als die, wer ihn verschuldet. Wenn man einmal zur Lösung der zum Grunde alles übertragenden Frage erst nach Erörterung der andern, jetzt weniger wichtigen Frage zu kommen ist, dann werden die Vertreter der Arbeiterparteien der Mittelmächte nicht umhin können, sich zu fügen. Dies um so eher, als niemandem willkommen sein kann, die Frage der Kriegsschuld vor einer gespannt horchenden weltweiten Zuhörerschaft zu erörtern. Ob die Gegenseite dabei viel Selbste auf ihre Spule zu bringen vermag, wird man heute schon bezweifeln dürfen, und zwar um so eher, als von den Vertretern der sozialistischen Parteimehrheiten der Westmächte fesselnbe Neugierde zu erwarten sind. Nach alledem ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß Thomas und Genossen genossen trotz aller guten Absicht, in Stockholm für ihre Regierungen Väterdienste verrichten werden.

So haben die Regierungen, die über eine tiefere Kenntnis des wahren Sachverhaltes verfügen und die gefährliche Möglichkeit der Erörterung der Kriegsschuld seiner zu wittern vermögen als ihre Freunde unter der Arbeiterführerschaft, gewichtigen Grund, selbst ihre Thomasse nicht nach Stockholm zu wünschen. Gerade der Grund, weswegen die regierungstreuen Arbeiterführer hauptsächlich zur internationalen Friedenskonferenz wollen, ist für ihre Regierungen der hauptsächlichste Grund, ihnen die Pässe zu verweigern.

Durch das Ausschleiben der Franzosen, Engländer, Italiener und Amerikaner ist nun zwar die Konferenz nicht begraben, allein ihre Wirksamkeit für den Frieden ist dadurch, wie leicht begreiflich, gewaltig beeinträchtigt. Was aber nun? Die Antwort ist vielleicht leichter, als es womöglich scheinen mag.

Stockholm ist nun einmal das Lösungswort der Kriegsmüden, das heißt aller Völker geworden. Es ist kein Grund vorhanden, der annehmen ließe, daß es mit der Pässeverweigerung seine Anziehungskraft verloren hätte. Im Gegenteil. Trügen nicht alle Anzeichen, so wird jetzt bei den Westmächten, und zwar bei allen, die Friedensbewegung erst richtig einsehen und nun eine viel ausgeprägtere Spitze gegen die Regierungen, das jetzt Latet erkannte Friedenshindernis, haben.

Die Friedensbewegung bei den Westmächten war bislang schon bedeutend stärker, als eine rücksichtslose Benennung anzunehmene gestattete. In England wurde sie durch zahlreiche Kundgebungen, hunderte von Beschlüssen, als auch durch die Kundgebungen gegen Lloyd George offenbart. Für Frankreich bezeugt sie neben vielem andern die Senatsitzung vom 22. Juli dieses Jahres (deren Verhandlungen, die seit einiger Zeit von dem Gewerkschaftsblatt La Bataille fortlaufend veröffentlicht werden), insbesondere das Wortgefecht zwischen Clemenceau und dem Minister des Innern Malahy. Sie gestatten tiefe Blicke in die derzeitigen Zustände im Lande der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Es handelt sich um die Friedensbewegung. Clemenceau wirft der Regierung vor, nicht rücksichtslos genug dagegen eingeschritten zu sein. Er sagt:

Was ist vorgekommen? Unruhe auf den Bahnhöfen und in den Zügen der Urlauber. Nun hat es hier (im Senat) Kollegen, die mir sagen, diese Bewegung habe kein Ergebnis an der Front. Haben sie denn nicht die Urlaubsergebnisse gesehen, nicht die türenerschütternden Stürme gehört, die uns das Unangenehmste sagten, was uns gesagt werden kann. Warum sagten uns die Urlauber: „Nach Stockholm!“ ohne daß sie etwas von der Stockholmer Geschichte wußten? Sie wollten der Regierung, den Abgeordneten sagen: Macht Frieden!

In dem gleichen Bericht ist zu lesen, daß wegen der Friedensbewegung 121 Verurteilungen stattgefunden haben. Welcher Art die Strafen waren, lassen die folgenden Sätze erkennen. Wegen Verbreitung von Friedensflugblättern wurden zwei Männer zusammen zu drei Jahren und zehn Monaten Gefängnis und tausend Franken Geldstrafe verurteilt. Wegen dem Flugblatt „Erzwingen wir den Frieden“ erhielten die beiden Verfasser anderthalb Jahre Gefängnis und eine erhebliche Geldstrafe; für das Flugblatt „Noch ein oder zwei Jahre“ drei Monate Gefängnis. Dieser Auszug möge genügen.

Wie die Rede Clemenceaus erkennen läßt, hat die Friedensbewegung auch in der Armees tatkräftige Form angenommen. So wird an der Front, wie hinter ihr für den Frieden geworben. Die Angst vor dem fernem Stockholm wird den Regierungen durch die Angst vor der tödlichen Gefahr im eignen Lande ausgetrieben werden.

Die Aufgaben der Arbeiterausschüsse

I

Vorbemerkung der Schriftleitung: Entsprechend einem Beschlusse des letzten Verbandstages bringen wir zwei Aufsätze über die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse. Selbstverständlich ist mit diesen zwei Aufsätzen die Erörterung noch nicht erschöpft und wir sprechen hiermit erneut die Erwartung aus, daß auch andere mit der Sache vertraute Kollegen ihre Meinung dazu sagen werden.

Dürftig und unzureichend sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Errichtung und den Aufgabekreis der Arbeiterausschüsse. Dem Willen der Unternehmer ist es überlassen, Arbeiterausschüsse zu errichten und ihre Tätigkeit vorzuschreiben. Vorständen von Betriebskrankenkassen und anderen Kassenanstalten des Betriebes können die Befugnisse eines Arbeiterausschusses übertragen werden. Wo die Wahl des Arbeiterausschusses durch die vollqualifizierten Arbeiter des Betriebes zu erfolgen hat, kann der Unternehmer selbst eine Minderheit von Arbeiterausschüssmitgliedern ernennen. Jahrzehntelange Bemühungen der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter, der Vertretung der Arbeiter in den Betrieben bessere gesetzliche Grundlagen zu schaffen, scheiterten lange am Widerstand der Unternehmer, die genügenden Einfluß in der Gesetzgebung besaßen, um ihren „Herr-im-Hause-Standpunkt“ aufrecht zu erhalten. Daher kam es, daß selbst in Arbeiterkreisen die Bedeutung der Arbeiterausschüsse gering eingeschätzt wurde. Wo sich Arbeiterausschüsse Ansehen und Bedeutung verschafft haben, ist es der hinter ihnen stehenden Arbeiterorganisation und dem Zusammenarbeiten mit dieser zuzuschreiben.

Eine wesentliche, aber immer noch unzureichende Verbesserung ist den Arbeiterausschüssen durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst geworden. In allen Betrieben mit über 50 Beschäftigten, wo Arbeiterausschüsse nach § 134 h der Gewerbeordnung nicht bestehen, müssen solche nach besonderen Wahlvorschriften errichtet werden. Im § 12 des Hilfsdienstgesetzes ist der Aufgabekreis der Arbeiterausschüsse festgelegt. Darüber heißt es:

Dem Arbeiterausschuss liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Unternehmer zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Betriebsstätten beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nun ist wohl selbstverständlich, daß ein Arbeiterausschuss, der seinen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen will, sich nicht dar-

auf zu beschränken braucht, abzuwarten, ob aus der Arbeiterschaft Anträge, Wünsche und Beschwerden an ihn gelangen. Aufgabe des Arbeiterausschusses ist es vielmehr, von Zeit zu Zeit festzustellen, ob die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes zeitgemäß sind und wenn das nicht der Fall ist, sich mit der Arbeiterschaft ins Benehmen zu setzen und über etwa nötige Maßnahmen zu beraten. Damit soll nicht gesagt sein, daß Anregungen dieser Art aus dem Kreise der Beschäftigten nicht kommen sollen. Niemand wird der Arbeiterschaft ein solches Recht streitig machen. Das selbständige Vorgehen des Arbeiterausschusses soll rechtzeitiges Eingreifen sichern, um nicht allzu große Verschleppungen und Spannungen eintreten zu lassen. Wo lange Zeit hindurch nichts geschah, wird zuletzt durch eine Menge von Ursachen große Mißstimmung angehäuft, die vom Unternehmer meist falsch ausgelegt wird.

Es ist unmöglich, nun alles einzeln aufzuzählen, was die Aufmerksamkeit des Arbeiterausschusses erfordert. Dazu sind die Betriebe mit ihren Einrichtungen und die Arbeitsverhältnisse selbst zu vergleichen. In § 120 a-d der Gewerbeordnung sind Bestimmungen darüber enthalten, wie die Einrichtungen der Betriebe beschaffen sein sollen. Es gibt wenig Betriebe, die all den Anforderungen entsprechen, die billigweise an diese gestellt werden können. Da nicht jeder Arbeiterausschussvertreter eine Gewerbeordnung zur Hand hat, erscheint es zweckmäßig, wenigstens den § 120 a der Gewerbeordnung hier wiederzugeben. Dieser lautet:

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Befreiung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind.

Wie wenig wird diesen Bestimmungen gerade während der Kriegszeit Beachtung geschenkt und wie unendlich viele Unfälle sind wegen deren Nichtbeachtung schon aus der Friedenszeit übernommen worden, die nunmehr auch dem Aufgabekreis der Arbeiterausschüsse unterstellt sind. Die Gewerbeinspektoren sehen gewiß nicht in dem Auf, den Unternehmern durch ihre Anordnungen besonders weise zu tun und doch haben diese schon viel darüber zu klagen, daß es außerordentlich schwer hält, nur die notwendigsten Anordnungen über Einrichtungen und Beschaffenheit der Betriebe bei den Unternehmern durchzusetzen. Die neu geschaffene Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei der Ueberwachung und Unterhaltung der Betriebsanlagen ist lebhaft zu begrüßen. Wo es den Arbeiterausschüssen nicht gelingt, ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen, wird es nötig, die Gewerbeinspektion anzurufen, da dieser die Aufsicht über die Ausführung obiger und anderer Bestimmungen der Gewerbeordnung übertragen ist.

Ganz besonderes Augenmerk haben die Arbeiterausschüsse bei der fortgesetzten Vertretung der Lebenshaltung den Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnissen des Betriebes zuzuwenden. Wenn die Ausgaben für den Lebensunterhalt steigen, die Kosten für die Erhaltung der Arbeitskraft immer größer werden, ist rechtzeitig eine entsprechende Erhöhung der Verdienste anzubahnen. Langes Zuwarten erschwert dem Arbeiterausschuss geradezu seine Aufgabe, den nötigen Mehrerdienst durchzusetzen. Eine alte Erfahrung lehrt überdies, daß mehrfaches Vorgehen viel eher zum Ziele führt, als wenn alles auf einmal erreicht werden soll.

Bei nötig werdenden Lohnregelungen verschaffe man sich zunächst eine Uebersicht über die Verdienste, die im eigenen Betrieb und in anderen, ähnlichen Betrieben erreicht werden. Am besten geschieht das durch einfache Fragezettel, auf denen jeder Beteiligte die Art seiner Beschäftigung, Alter und Familienstand, ferner die Höhe des Verdienstes bei Lohn- und Akkordarbeit und etwaige Zulagen anzugeben hat. Diese persönlichen Fragezettel sind wegen der leichteren Verarbeitung zu statistischen Uebersichten den vielfach üblichen Vorkaufzettel vorzuziehen. Sind diese Unterlagen vorhanden, so lassen sich leicht die Vorschläge aufstellen und bei der Verhandlung vertreten.

Wichtig an den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes ist, daß der Unternehmer auf Verlangen von einem Viertel der Arbeiterausschüssmitglieder eine Sitzung anberaumen und den beantragten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung setzen muß. Um jede Mißdeutung auszuschließen, reiche man die Beratungsgegenstände schriftlich ein, verlange aber auch eine schriftliche Festlegung des Ergebnisses. Die schriftlich eingereichten Vorschläge, mehr aber noch die Abmachungen, lese man genau durch und prüfe, ob nicht nachher eine andere Auslegung möglich ist, als ihr sinngemäß bei den Verhandlungen gegeben wurde. Die Verhandlungen werden angemeldet unter Angabe einer Frist, innerhalb welcher diese stattfinden sollen.

Vor den Verhandlungen hat der Arbeiterausschuss unter sich eine Vorbesprechung abzuhalten und womöglich die Redner zu den einzelnen Punkten zu bestimmen. Dadurch soll jeder mit der von ihm zu vertretenden Sache vertraut werden und Einwänden begegnen können, auf die man immer gefaßt sein muß. Nicht jeder soll bei Verhandlungen reden, aber was gesprochen wird, soll seine Wirkung nicht verhehlen. Der Schriftführer halte den Verlauf der Verhandlung möglichst sinngemäß im Protokoll fest, da es oft nötig wird, auf die Ausführungen einzelner Redner zurückzukommen. Ein immer wieder angeandter Erid von Unternehmern geht dahin, die Arbeitervertreter durch vieles Reden müde und müde zu machen und zuletzt das schriftliche Einverständnis zu einem Ergebnis zu verlangen, zu dem die Zustimmung der Gesamtarbeiterschaft sehr zweifelhaft

* Dieser Beitrag war schon geschrieben, ehe die Aussagen des russischen Generals Januschewitsch in dem Gerichtsverfahren gegen Sachomilow bekannt waren. Schriftleitung.

fertigt sind, und versuchte ferner nachzuweisen, daß durch den Antrag Dargitz, wonach die Befolgung der Angelegenheiten auf der Hauptkassette erfolgen soll, das Selbstverwaltungsgesetz der Verwaltungstellen geschwächt würde. Des weiteren besprach Redner den Beschluß der Kölner Generalversammlung, den Angestellten eine Leuerungszulage von 125 M zu gewähren, hierbei die Höhe der Rückrechnung einer scharfen Kritik unterziehend. Grundsätzlich aber ist, so schloß Redner, daß der Wille zur Spaltung weder auf der einen, noch auf der anderen Seite eine nennenswerte Zahl von Delegierten hinter sich hatte. Diese Tatsache wird es ermöglichen, daß in Zukunft im Interesse der Gewerkschaften gearbeitet werden kann. — In einer fast zweistündigen Rede ging Redner auf die Ausführungen Dittmanns ein. An der Hand des Geschäftsberichtes wies er nach, daß trotz des „Aurgriebs“ der Klassenkampf nicht getrübt hat. Unausgehebt war die Organisation bemüht, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu bessern und nicht ohne Erfolg. Überall sind trotz der Schwierigkeiten gute Erfolge zu verzeichnen. Um so eigenartiger berührt es, wenn Leute, denen die Schwierigkeiten wohl bekannt sind, von Beteiligungen reden. Die ganze Organisationsweise in Wort und Schrift, wie sie von einer bestimmten Richtung betrieblich wird, ist ein planmäßiges Durcheinanderarbeiten, Mißtrauen gegen die Angestellten in den Kreisen der Mitglieder zu erzeugen. Bei den Streiks am 16. April waren nicht wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend, sondern ein politischer Zweck sollte sie mißbraucht werden. Weiter besprach Redner das Hilfsdienstgesetz, das als kleines Übel hingehalten werden mußte, um ein größeres zu verhindern. In der ungeschönten Agitation gegen das Gesetz unterläßt man, darauf hinzuweisen, daß die Mitarbeiter der Gewerkschaften an dem Gesetze darauf gerichtet war, zu verbessern und Schlimmes zu verhüten. Redner hielt die Kritik des Vorstandes für richtig und vertrat in seinen weiteren Ausführungen die in Köln gefassten Beschlüsse. Der reiche Beifall, der dem Redner am Schluß seiner Ausführungen gesollt wurde, warf als Beweis dafür gelten, daß die Versammlung mit der Haltung der Delegierten und den Beschlüssen der Generalversammlung sich einverstanden erklärte. In der Aussprache die noch eine dritte Versammlung in Anspruch nahm, sprachen alle Redner bis auf den Kollegen Müller, der den Standpunkt der Minderheit vertrat, im Sinne des Kollegen Koch. In seinem Schlußwort ging Koch kurz auf die Ausführungen Müllers ein, merkte sich gegen scharfe Darstellungen einiger Redner und ersuchte, einmütig an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten und für Einigkeit und Geschlossenheit einzutreten, um kommenden Kämpfen gewachsen zu sein.

Kassel. Am 19. August fand eine allgemeine Mitgliederversammlung statt, die von etwa 120 Kollegen besucht war. Sie nahm den Bericht des Delegierten, Kollegen Wintler, über den Verbandstag in Köln entgegen. Redner gab einen gedrängten Überblick über den Gang der Verhandlungen und begründete seine Stellung zu den gefassten Beschlüssen. Daraus ging hervor, daß er sich auf dem Verbandstag zur Opposition gestellt hatte. In der Aussprache unterstützten drei Kollegen seine Ausführungen. Unter anderem wurde hervorgehoben, daß die Betätigung und das Eingreifen des Verbandsvorstandes und der Generalkommission in die Kriegspolitik nicht im Sinne unserer bisherigen Gewerkschaftspolitik gelegen sei. Die Beteiligung der Angestellten an der Abstimmung über ihre Gehaltszulage sei zu verurteilen. Als persönlich interessiert, hätten sie sich hier der Stimme enthalten müssen. Die Weizner und Leipziger Hilfsarbeiterverbände nahmen einen breiten Raum in der Aussprache ein. Es wurde behauptet, daß die Erfolge in gewerkschaftlicher Hinsicht hinterher öffentlich herabgewürdigt worden seien. Die Festlegung von Kapitalen von Verbandsgebühren durch den Vorstand könnte man nicht billigen. Der Vorsitzende, Kollege Griesing, trat den Ausführungen des Delegierten und der übrigen Redner entgegen. Er hält unter anderem die jetzt von den Gewerkschaften eingeführte Kritik für richtig. In bezug auf die Leuerungszulage an die Angestellten wies er darauf hin, daß bei Beurteilung der Höhe der Zulage doch auch nicht außer acht gelassen werden dürfe, daß zu Beginn des Krieges erhebliche Teile des Gehalts der Angestellten an den Kriegszulagen abgeführt seien. Nach einem kurzen Schlußwort des Delegierten bei sehr stark geladener Versammlung wurde ein Antrag, sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden zu erklären, mit allen gegen sechs Stimmen abgelehnt. Mit 46 gegen 6 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen: „Nach Entgegennahme des Berichtes von der Verbandsgeneralversammlung in Köln erklärt die allgemeine Mitgliederversammlung der Verwaltungstelle Kassel ihr Einverständnis mit der Haltung ihres Delegierten. Insbesondere erklärt sie sich mit der Kritik und der Mißbilligung einverstanden, die bezüglich der Einmischung der gewerkschaftlichen Zentralinstanzen in die Parteipolitik und politische Angelegenheiten zum Ausdruck kam. Die Mitgliederversammlung verwirft jede einseitige Stellungnahme zugunsten einer politischen Richtung und steht in einer strikten Neutralität die beste Wahrung der so notwendigen Einigkeit auf gewerkschaftlichem Gebiet.“

Schönebeck a. E. Die hiesigen Mitglieder nahmen am 25. August den Bericht von der Kölner Generalversammlung entgegen. In dem Bericht schloß sich eine kurze, sachliche Diskussion. Folgende Resolution fand als Ausdruck der Aussprache einstimmige Annahme: „Die Mitgliedschaft der Verwaltungstelle Schönebeck und Umgegend verurteilt nach Kenntnisnahme des Berichtes der Kölner Generalversammlung alle Bestrebungen und Maßnahmen, die geeignet sind, zu wirken in die Gewerkschaften zu tragen. Aus diesem Grunde kann sie sich auch nicht einverstanden erklären mit der Anlegung eines Landes des Verbandsvermögens in Kriegsangelegenheiten. Sie fordert den Vorstand auf, geeignete Maßnahmen in Zukunft zu unterlassen.“

Suhl und Umgegend. Am 5. und 19. August fand unsere Generalversammlung für das 2. Vierteljahr 1917 in Suhl statt. Bei Punkt 1 sprach Kollege Wolf (Halle) über die Wirkungen der Schlichtungsausschüsse. In der darauffolgenden langen Aussprache erklärten sich die Redner meistens gegen das Hilfsdienstgesetz, da es den Arbeitern mehr Schaden als Nutzen bringe. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Versammlung auf den 19. August verlegt. — Der Rechnungs- und Tätigkeitsbericht wurde am 19. August nach kurzer Aussprache erlesen und der Geschäftsleitung einstimmig Entlassung erteilt. Kollege Wenzel gab sodann den Bericht von der Generalversammlung in Köln. Er beschwerte die Tätigkeit unverantwortlicher Instanzen und stellte sich auf den Boden des Vorstandes und der Resolution 84. In der Aussprache vertrat die meisten Redner den Standpunkt der Minderheit der Generalversammlung, diese nicht selten mit der Parteiminderheit verquidend, während einige Redner und die Geschäftsleitung den Mehrheitsstandpunkt vertraten. Eine Resolution, die die Haltung des Delegierten sowie die Kritik des Vorstandes verurteilt und sich auf den Standpunkt der Resolution 85 stellt, wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Ein Antrag, den beiden Angelegten zu kündigen, da sie nicht mehr das nötige Interesse am Verbandsleben zeigten und ihre Stellungnahme im Parteirecht befürchten ließe, daß einzelne Ortsgruppen von der Verwaltungstelle abspalten würden, wurde zurückgezogen, nachdem die Versammlung anerkannte, daß die beiden Angelegten ihren Pflichten gegenüber dem Verband voll und ganz genügt und Kollege Lehmann erklärt hatte, daß er sich zu keiner politischen Richtung verpflichte, er es daher auch ablehnen müsse, sich in bezug auf seine politische Stellungnahme irgendwelche Vorarbeiten machen zu lassen. Seine politische Überzeugung sei weder Handels- noch Kaufobjekt und könne daher weder durch Drohungen noch Maßnahmen irgendwelcher Art beeinflusst werden. Kollege Hoffmann forderte zum Schluß auf, trotz aller Meinungsverschiedenheiten einmütig an der Stärkung der Organisation mitzuarbeiten.

Spaargen. Am 19. August tagte bei Sternburg eine Mitgliederversammlung, die sich mit der Wahl von zwei Delegierten zur Bezirkskonferenz und mit Ernährungsfragen und Lohnbewegungen beschäftigte. Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über den Zweck der Delegiertenwahl und unterbreitete der Versammlung einen Vorschlag der Ortsverwaltung: den 1. Bevollmächtigten und den Kollegen Sauppe als Delegierten nach Dresden zu entsenden. Als Ersatzleute wurden die Kollegen Vorberger und

König vorgeschlagen. Aus der Mitte der Versammlung wurde als Delegierter der Kollege Kalkofen vorgeschlagen. Die durch Stimmzettel vorgenommene Wahl ergab die Mehrheit für den Vorschlag der Verwaltung. — Dann gab der Bevollmächtigte einen ausführlichen Bericht über die mit der königlichen Amtshauptmannschaft (Grimma) geführten Verhandlungen über Ernährungsfragen. Er erklärte, daß in der mündlichen Verhandlung die Behörde über den wirklichen Stand der Sache nicht im Zweifel gelassen worden sei und er hofft, die Aussprache werde doch dazu führen, daß die Zuweisung an Feststoffen usw. für die Zukunft besser wird. Auch die Tatsache, daß die bestehenden Ausschüsse, die von der königlichen Amtshauptmannschaft zur Festsetzung von Höchstpreisen usw. gebildet, jedoch so gut als überhört nicht herangezogen wurden, ist bei der Verhandlung entsprechend gewürdigt worden. Einer eingehenden Kritik wurde besonders die Sonderzuweisung an Zucker in größeren Mengen an die landwirtschaftlichen Hausfrauen- und die Obstbauvereine unterzogen. Herr Geheimrat v. Hofe, mit dem die Verhandlungen gepflogen wurden, erklärte sich in dieser Angelegenheit nicht zuständig, da diese Sonderzuweisung nach Anweisung des Ministeriums des Innern erfolgt sei. Er versprach jedoch bemüht zu sein, daß den Arbeitern gleichfalls ein Ausgleich an Zucker gegeben werde. Auch in allen anderen Fragen wurde von der königlichen Amtshauptmannschaft, wenn es die Verhältnisse gestatten, Abhilfe versprochen. In der Aussprache wird der Wunsch laut, bei der Landesfeststelle zwecks Zurechnung von Fett oder Margarine vorzuziehen zu werden, da es unmöglich sei, mit den 30 Gramm Butter die Woche noch leistungsfähig zu bleiben. Der Bevollmächtigte berichtete sodann noch kurz über die mit der Firma J. Aug. Schmidt geführten Verhandlungen über die Lohnbewegung. Das zweimalige Verhandeln mit dem Arbeiterausschuß hatte ein nur ungenügendes Ergebnis, so daß die Bezirksleitung ersucht wurde, in die Verhandlung eingzugreifen. Die Folge war, daß folgende Vereinbarung getroffen wurde: 1. Die Arbeitszeit wird von 59 auf 54 Stunden die Woche gekürzt. 2. Sämtliche Stundenlöhne werden um 25 v. H. erhöht. 3. Der Einstellungslohn für gelernte Durchschnittsarbeiter beträgt 72 M. 4. Alle Akkordpreise werden um 25 v. H. erhöht. Neue sowie unübliche Akkorde werden in Lohn angefertigt und erhalten die Arbeiter ihren durchschnittlichen Akkordstundenverdienst. 5. Für die ersten beiden Lebensjahren sind 25 v. H. für alle Stunden darüber hinaus sowie für Sonntags- und Feiertagsarbeit 50 v. H. Zuschlag zum Stundenlohn zu vergüten. Bei Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des eigenen Betriebes dienen, nur 30 v. H. 6. Außerdem erhalten eine Leuerungszulage: Beherrschte Arbeiter 6 M., ledige Arbeiter 4 M. und Arbeiterinnen 2,50 M. die Woche. 7. Die bisher gewährte Leuerungszulage von 10 v. H. kommt in Wegfall. In der Aussprache kam der Wunsch zum Ausdruck, daß die Ortsverwaltung bemüht sein möchte, daß auch in allen anderen Betrieben bei Abschluß von Verträgen die Arbeitszeit herabgesetzt werde. — Zum Schluß der Sitzung kam es noch zu Auseinandersetzungen über die Nichteinbringung unserer Versammlungsberichte an die Mühlentaler Volkszeitung. Der Kollege Seyffarth verlangte und stellte den Antrag, daß wie früher, die Berichte in der genannten Zeitung erscheinen sollten. Vom Vorsitzenden wurde darauf erwidert, daß mit Rücksicht darauf, daß jetzt zwei Arbeitsblätter im Bezirk erschienen, strenge Neutralität geübt werden müsse, um nicht die Streitfragen auch noch in unserer Gewerkschaft zu vertiefen. Aus diesem Grunde hielt es die Verwaltung für richtig, wenn unsere Berichte nur unser Verbandsblatt erhält. Das hätte außerdem den Vorteil, daß ihn jedes Mitglied nachlesen könne, was bei der Mühlentaler Volkszeitung nicht der Fall sei, da nur ein Teil der Mitglieder Besitzer dieser Zeitung sei. Um jede Klarheit zu schaffen, beantragte die Verwaltung eine Abstimmung darüber. Diese billigte die Stellung der Verwaltung.

Rundschau

Ein unerhörtes Vorgehen.

Aus Gewerkschaftskreisen wird uns geschrieben:

„Seit etwa zwei Jahrzehnten werden von Zeit zu Zeit in Leipzig die wundenlichsten Dinge ausgeführt. Im allgemeinen war man nachsichtig — vielleicht allzu nachsichtig gegen die Seitenprünge, die dort gemacht wurden, jedoch tröstete man sich damit, daß Leipzig nicht allzu ernst genommen wurde. Jüngst hat aber eine Parteiverammlung der „Unabhängigen“ für den 12. und 13. Reichstagswahlkreis (Leipzig-Stadt und Land) einen Beschluß gefaßt, der wie ein Stein aus dem Tollhaus ammutete und zu dem die Gewerkschaften unmöglich mehr stillschweigen konnten. In einer noch dazu einstimmig angenommenen Entschließung der beiden Wahlkreise wurde nämlich erklärt:

„das gemeinsamen Ausschüssen der unabhängigen sozialdemokratischen Partei und des Leipziger Gewerkschaftsrates wie der Genossenschaften nur solche Personen als Mitglieder angehören können, die gewerkschaftlich und in der unabhängigen sozialdemokratischen Partei politisch organisiert sind. Das Zusammenarbeiten mit Personen, die nicht in der unabhängigen sozialdemokratischen Partei organisiert sind, lehnt die Parteiverammlung ab.“

Wenn ein einzelner Mann eine solche Entschließung einbringt, so wäre das immerhin begreiflich, denn es laufen ja manche frei umher, deren Zurechnungsfähigkeit man nicht allzu hoch einschätzen darf, aber daß eine zuständige Versammlung zweier Wahlkreise einen solchen Beschluß zu dem übrigen macht, geht auf keine Ruhhaut.

Was bedeutet der Beschluß für die Gewerkschaften und für die Genossenschaften? Daß sie alle ihre Mitglieder, die nicht den Leipziger „Unabhängigen“ angehören, für minderen Rechtes erklären, ihnen sogar die bürgerlichen Ehrenrechte aberkennen sollen, wenn es gemeinsame Angelegenheiten mit den anscheinend von aller menschlichen Vernunft „Unabhängigen“ zu erledigen gibt. Sie mögen die wichtigsten Gewerkschaften oder Genossenschaften sein, sie mögen jahrzehntelang der sozialdemokratischen Partei angehört haben und noch angehören, wenn sie der Ehre gewürdigt werden sollen, von ihrer Gewerkschaft oder Genossenschaft zu gemeinsamen Beziehungen mit den Leipziger „Unabhängigen“ bestimmt zu werden, dann gelten sie überhaupt nicht als politisch organisiert, wie es im Versammlungsbericht ausdrücklich die Meinung der Leipziger Parteileitung erklärt wird, dann müssen sie erst der von ihnen nach freier Überzeugung gewählten politischen Partei den Rücken kehren, müssen den schmachvollsten Rotau vor den Leipziger Parteigrößen der „Unabhängigen“ machen.

Werden sich nun die Gewerkschaften und Genossenschaften eine solche Verhöhnung gefallen lassen, daß nicht sie, sondern in Wirklichkeit die „Unabhängigen“ zu bestimmen haben, wen sie als Vertreter wählen haben? Wir können es nicht annehmen, daß sie so ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Neutralität preisgeben. Mögen sie die Leipziger „Unabhängigen“ so lange unter sich lassen, bis sie wieder zur Vernunft gekommen sind und sich der Duldbarkeit befehligen.“

So die Zufüßler. Was würden wohl die „Unabhängigen“ und allen voran ihr Leipziger Blatt für ein Gefühl erleben, wenn man in München, Stuttgart, Breslau usw. Beschlässe fäße, daß man mit den „Unabhängigen“ das Zusammenarbeiten in gemeinsamen Ausschüssen ablehne?

Angestellte Arbeitszeit.

Zur Herbeiführung der ungeteilten Arbeitszeit fehlten die zur Sitzung des Gesamtvorstandes und der Bezirksausschüsse des Kriegsausschusses für Konsuminteressen am Samstag, den 25. August 1917 im „Reingold“ in Berlin versammelten Vertreter einstimmig der Beschluß: an die maßgebenden Behörden das wiederholte dringende Ersuchen zu richten, sie möchten aus Gründen der Volksernährung, aus Gründen der Erhaltung von Leben und Gesundheit wie der Erhaltung sozialer, kommunaler und privater Mittel überhaupt und damit aus Gründen der Verbilligung des gesamten Wirtschaftslebens, wie auch zur Erleichterung

der Lösung der für das Volksganze hochwichtigen Wohnungsfrage alsbald die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit in den Kommunal- und sonstigen öffentlichen Betrieben sowie in den Schulen in die Wege leiten und den Privatbetrieben die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit empfehlen.

Arbeiterlöhne auf dem Gürtelwerk der Firma Stumm in Reunfirchen (Saargebiet).

Die Arbeiterschaft des Gürtelwerkes Stumm muß es heute entgelten, daß sie solange auf solche Ratgeber hörte, die sie von der Organisation fernhielten. Wie gering die dortigen Arbeiterlöhne in der jetzt so kurzen Zeit sind, lehren verschiedene Sachen, die am 22. August 1917 vor der Schlichtungsstelle Reunfirchen zur Verhandlung standen und ein großes Licht auf die Entlohnung auf dem Stummischen Werke werfen.

Es erschien der Dreher H., der von der Firma Stumm den Kriegsschein verlangte, da er im Monat Juli nur einen Schichtlohn von 3,80 M hatte, wozu eine Zulage von 50 S kam, also zusammen ein Verdienst von 4,30 M. Dann wurde sein Lohn auf 4,60 M aufgebessert. Dann arbeitete er in Akkord, erklärte aber, trotz fleißiger Arbeit nicht über 5,10 M zu kommen. Er wollte seinen Beruf an den Nagel hängen und in der Grube als Schleppe arbeiten, wo er bei achttägiger Arbeitszeit denselben Lohn verdienen kann, wie als gelernter Arbeiter bei Stumm in 10 Stunden. Auch sein Arbeitsweg wäre zur Grube kürzer als zur Fütte. So erklärte der 17-jährige Burde vor dem Schlichtungsausschuß. Der Vertreter der Fütte nannte ihn einen tüchtigen Dreher, den er nicht entbehren könne. Die Herausgabe des Kriegsscheines wurde verweigert, da bei dem Arbeitswechsel keine bedeutende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erwarten sei.

Die nächste Sache betraf einen S. Schmelzer, der verheiratet ist und einen Schichtlohn von 4,50 M verdient. Dazu kommen noch Zulagen verschiedener Art, sowie 50 v. H. für Sonntagsarbeiten, so daß er auf 6,90 M die Schicht kommt. Der besonders tüchtig gebaute Mann, der früher schon einmal 2 Jahre Grubenarbeit verrichtete, verlangte auch Ausfertigung eines Kriegsscheines, den ihm die Gürtelverwaltung verweigert. Er gibt an, in der Grube arbeiten zu wollen, da er sich dort, wenn er erst einige Zeit gearbeitet habe, verbessern könne. Haier werde und sein Lohn dann bedeutend höher sei als bei Stumm. Auch hier wurde der Kriegsschein verweigert, da bei dem Arbeitswechsel von keiner Verbesserung gesprochen werden könne.

Nicht die Urteilsprüche wollen wir am kritischen, sondern nur darauf hinweisen, daß sich mehrere Arbeiter im Saargebiet zu gefährlichen und auch nicht besonders gut entlohnenden Grubenarbeiten drängen, um dort ihr Dasein zu fristen, da die Löhne bei Stumm für die jetzige Zeit den Namen Hungerlöhne verdienen.

Doch nicht an der Firma Stumm liegt hier allein die Schuld, sondern die auf diesen Werken beschäftigten Arbeiter in ihrer Mehrzahl können sich an die Brust schlagen und ausrufen: Unsere Schuld ist es, weil wir den Weg zur Organisation solange nicht finden wollten. Viele gibt es jetzt noch, die ferne stehen, diese müssen gewonnen werden, soll die Arbeiterschaft auf den Stummischen Werken nicht verelenden und ihr junger Nachwuchs entarten.

Deshalb an die Arbeit, ihr, die ihr mit angepannter Faser an der Drehanlei steht, die ihr schwerbedrückt als Schmelzer eure schwere Arbeit leistet und die ihr wißt, was der Arbeiterkampf fruchtet: führt die, die unswissend und blind sind, der Organisation zu, macht sie zu wissenden und sehenden Menschen, die endlich mitwirken, die Lage der gesamten Gürtelarbeiterschaft zu verbessern.

Erfindungen von Heeresangehörigen und Hilfsdienstpflichtigen.

Seit langer Zeit gibt es Bestimmung, daß Offiziere, Beamte der Militärverwaltung, Unteroffiziere und Mannschaften, welche die Nachsuchung eines Patents beabsichtigen, vorher ihren Vorgesetzten davon Anzeige zu machen und die Erlaubnis abzuwarten haben, daß die Militärverwaltung nicht Einspruch dagegen erhebt. Neuzulassung ist diese Bestimmung auf die Hilfsdienstpflichtigen, die als Ersatz für Militärpersonen eingestellt werden, ausgedehnt worden, und sie müssen schriftlich anerkennen, daß nicht nur die im dienstlichen Auftrage, sondern auch die mit dienstlichen Mitteln oder auf Grund dienstlicher Kenntnisse oder auf Grund dienstlicher Erfahrungen von ihnen gemachten Erfindungen als dienstliche Erfindungen dem ausschließlichen Verfügungsrecht der Heeresverwaltung unterliegen und ohne deren Zustimmung zum Patent (Gebrauchsmuster) nicht angemeldet werden dürfen. Hiergegen wandte sich der Verband Deutscher Patentanwälte und regte bei anderen Körperschaften an, ihm zustimmende Erklärungen zuzulassen zu lassen. Aus diesem Anlaß beschäftigte sich der Ausschuß des Deutschen Handelstages mit der Angelegenheit und sprach sich nach einem Bericht von Kommerzienrat Dr. Weil (Süßlich) aus, daß die angeführten Bestimmungen eine weitgehende Entrechtung der Erfinder bedeuteten, die dazu führen müßte, die Erfindertätigkeit hemmend zu beeinflussen. Von ihrer Geltung seien die Hilfsdienstpflichtigen auszunehmen, und es sei darzustellen, daß die Notwendigkeit der Erteilung einer Erlaubnis zur Anmeldung einer Erfindung nicht dazu benutzt werden dürfe, der Heeresverwaltung Erfindungen, an denen ihr nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ein Eigentum nicht zustehe, ohne Entgelt zuzuführen.

Vom Ausland

Belgien.

England und die belgische Diamantindustrie. Die Zahl der in Antwerpen arbeitenden Diamantschleifer, die im Spätjahr 1914 von der Friedenszahl von rund 14.000 auf 400 zurückgegangen war, hat zwar unter der deutschen Verwaltung durch die Unterstützung der Diamantregie des südafrikanischen Schutzgebietes in Sudafrica eine Steigerung aufweisen und sich im Frühjahr 1916 auf annähernd 6000 erhöhen können. Aber infolge des geringen Vorrats an Rohmaterial und des Ausfuhrverbotes von Rohware aus Holland nach Belgien, das die Engländer im Kunde mit den Holländern erlassen haben, ist die Lage der Schleifer in Antwerpen keine günstige, ihr Wochenlohn im Vergleich zu dem vor dem Kriegesverlauf gering. Man wird daher die Empörung verstehen, die die beteiligten Kreise in Antwerpen erfüllt, wenn sie hören, daß die Engländer die gegenwärtigen Verhältnisse benutzen, um der Antwerpener Diamantindustrie in Birmingham eine scharfe Konkurrenz zu schaffen. Die Engländer haben sich, wie das Antwerpener Syndikat Mededeelingsblad erwähnt, in Birmingham belgische Arbeiter als Vorarbeiter angeworben und, als dieses mißlang, hat man es mit Holländern und sogar mit Österreichern versucht. England scheut sich also nicht, während des Krieges die technischen Kenntnisse der Untertanen eines feindlichen Landes zu benutzen, um einer der besten Industrien des verbündeten Belgiens einen tödlichen Schlag zu versetzen. Sollte dieses Vorgehen, das von dem genannten Antwerpener Blatt ebenso wie vom Socialisten Bolge in Rotterdam gebührend gebrandmarkt wird, bereits ein Programm der neuen britisch-belgischen Handelskomitees sein?

Frankreich.

Heute die Streiks. Die 1916 in Frankreich ausbrochen, wurden jedoch die Ergebnisse im Amtsblatte des Arbeitsministeriums veröffentlicht. Für 1916 ist dabei ein beträchtliches Steigen der wirtschaftlichen Kämpfe festzustellen. Während sich Kriegsausbruch bis Ende 1914 nur 18 Streiks mit 1000 daran Beteiligten, 1915 93 Streiks mit 2661 Beteiligten gezählt wurden, erhöhte sich 1916 die Zahl der Streiks auf 314 mit 41.409 Beteiligten.

Nach Kriegsausbruch wurde der Kampf auf gewerkschaftlichem Gebiete, 1915 kam es hauptsächlich in der Textilindustrie einschließlich der Bekleidungsindustrie, der chemischen Industrie und

